



## Abfrage über den Besuch von internationalen Risikogebieten<sup>1</sup>

Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Kreuzen Sie bitte die für Sie zutreffende Aussage wahrheitsgemäß an:

- Ich habe in den letzten 14 Tagen **kein** internationales Risikogebiet besucht.
- Ich habe in den letzten 14 Tagen ein internationales Risikogebiet besucht und im Anschluss das Gesundheitsamt aufgesucht. Aus Sicht des Gesundheitsamtes gibt es keine Bedenken die Schule zu besuchen. Ein entsprechende Bescheid bzw. ein negatives Testergebnis wurde der Klassenlehrkraft vorgelegt.
- Ich habe in den letzten 14 Tagen internationales Risikogebiet besucht. Das Gesundheitsamt wurde im Anschluss **nicht** aufgesucht.  
Die Einreise nach Deutschland aus dem Risikogebiet erfolgte am \_\_\_\_\_ .

---

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

---

<sup>1</sup> Als internationale Risikogebiete gelten alle Staaten entsprechend der aktuellen Ausweisung durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI